Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 18 / 22 706 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode



des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 19. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2020)

zum Thema:

Einnahmen Carsharing-Stellplätze

und **Antwort** vom 01. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Mrz. 2020)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22706 vom 19. Februar 2020 über Einnahmen Carsharing-Stellplätze

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird der Beantwortung zu Grunde gelegt.

Frage 1:

Wie viele Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum gibt es derzeit in Berlin? Bitte Anzahl der Stellplätze je Bezirk tabellarisch auflisten.

Antwort zu 1:

Bezirk	Anzahl der Carsharing-Stellplätze
Charlottenburg-Wilmersdorf	10
Friedrichshain-Kreuzberg	43
Lichtenberg	2
Marzahn-Hellersdorf	4
Neukölln	4
Pankow	93
Reinickendorf	0
Spandau	0
Tempelhof-Schöneberg	10
Treptow-Köpenick	0
Gesamtzahl	166

Frage 2:

Wie haben sich die Zahlen der Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum in Berlin in den letzten fünf Jahren entwickelt? Bitte Entwicklung der Stellplätze je Bezirk tabellarisch darstellen.

Antwort zu 2:

Die Bezirke führen hierüber keine jahresbezogene statistische Erfassung. Als Vergleich können die Antworten zur Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/12848 vom 25.11.2017 über Car Sharing in Berlin und Frage 15 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18-13946 zum Thema Car- und Bike-Sharing in Berlin zu Grunde gelegt werden.

Frage 3:

Welche Einnahmen erzielten die einzelnen Bezirke in den vergangenen fünf Jahren jeweils durch Sondernutzungsgebühren für Carsharing-Stellplätze?

Antwort zu 3:

Sondernutzungsgebühren wurden im Land Berlin bisher nicht erzielt. Bislang wurden in Berlin Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Straßenraum im Wege der straßenrechtlichen Teileinziehung von Straßenland zur Verfügung gestellt. Mit der Teileinziehung wird die Benutzung von Stellflächen auf öffentlichem Straßenland nur noch Unternehmen gestattet, die die wechselseitige Nutzung von Kraftfahrzeugen unter mehreren Verkehrsteilnehmenden ermöglichen. Die Bevorrechtigung einzelner Unternehmen erfolgt hierbei nicht. Die Stellplätze werden bislang durch das Verkehrsschild absolutes "Haltverbot" (Zeichen 283 StVO) mit dem Zusatzzeichen "CarSharing-Unternehmen frei" beschildert.

Frage 4:

Wofür wurden die Einnahmen aus den Sondernutzungsgebühren für Carsharing-Stellplätze jeweils eingesetzt? Bitte Einsatz der Einnahmen aus den Sondernutzungsgebühren je Bezirk darstellen.

Antwort zu 4:

Die Beantwortung der Frage entfällt unter Verweis auf die Antwort zu 3.

Frage 5:

Wie oft wurden im vergangenem Jahr private Fahrzeuge, die auf Carsharing-Parkplätzen abgestellt wurden, umgesetzt? Bitte Anzahl der Abschleppvorgänge je Bezirk darstellen.

Frage 6:

Welche Einnahmen erzielten die Bezirke durch das Umsetzen privater Fahrzeuge von öffentlichen Carsharing-Stellplätzen? Bitte Höhe der Einnahmen je Bezirk darstellen.

Antwort zu 5:

Die Polizei Berlin teilte mit, dass eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung nicht geführt wird und daher eine mengenmäßige Ausweisung der Umsetzungen von verbotswidrig auf Carsharing-Stellplätzen abgestellten Fahrzeugen nicht möglich ist.

Auch die abgefragten Bezirke haben keine Umsetzungen im Zusammenhang mit Carsharing-Stellplätzen zurückgemeldet.

Der Bezirk Pankow teilte mit:

"Die stationsgebundenen Stellplätze im Bezirk Pankow sind im Jahr 2011 mit Veröffentlichung im Amtsblatt Berlin dem öffentlichen Straßenland teileingezogen und nicht mehr uneingeschränkt als öffentliches Straßenland gewidmet. Daher werden diese Stellplätze nicht vom Ordnungsamt kontrolliert. Die dort ansässigen Betreiber der Stellplätze, wie beispielsweise Stadtmobil, kümmern sich eigenständig um die Beseitigung der Behinderung, sofern diese vorliegt."

Frage 7:

Wofür wurden die Einnahmen aus den Fahrzeugumsetzungen jeweils eingesetzt? Bitte Einsatz der Einnahmen aus den Abschleppvorgängen je Bezirk darstellen.

Antwort zu 7:

Die Beantwortung der Frage entfällt unter Verweis auf die Antwort zu 5 und 6.

Frage 8:

Wie bewertet der Senat die Idee, die Einnahmen aus den Sondernutzungsgebühren für Carsharing-Stellplätze sowie aus den Umsetzungen privater Fahrzeuge dafür einzusetzen, um das Carsharingangebot auf die Berliner Außenbezirke auszuweiten

Antwort zu 8:

Bisher werden keine Einnahmen aus Sondernutzungsgebühren für Carsharing-Stellplätze erzielt. Auf die Beantwortung zu Frage 3 wird insoweit verwiesen. Diese Frage stellt sich daher derzeit nicht. Zudem legen die Carsharing-Anbieter ihre Geschäftsgebiete selbständig fest.

Berlin, den 01.03.2020

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz